

Pressemitteilung

Hochschulkommunikation
Jägerstr. 56
70174 Stuttgart
E-Mail: pr@dhw-stuttgart.de

Rückblick: Fachtagung an der DHBW Stuttgart zum Umgang mit psychisch auffälligen Personen

Dipl. Betw. (FH) Carolin Höll
Telefon: 0711 / 18 49-581
E-Mail: carolin.hoell@dhw-stuttgart.de

Stuttgart, 2. Mai 2017 – Am 27. April 2017 veranstaltete die Bewährungshilfe Stuttgart e.V. / PräventSozial gemeinnützige GmbH in der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) in Stuttgart ihre alljährliche Fachtagung, die durch ein Grußwort von Guido Wolf, Minister für Justiz und Europaangelegenheiten, eröffnet wurde.

Annika Wahrlich M.A.
Telefon: 0711 / 18 49-679
E-Mail: annika.wahrlich@dhw-stuttgart.de

Nur auffällig oder krank? Nur lästig oder gefährlich? Zur Schwierigkeit eines angemessenen Umgangs von Gesellschaft, Strafjustiz und Sozialer Arbeit im Umgang mit psychisch auffälligen Personen“ lautete das Thema der Fachtagung, zu der rund 250 Fachleute und Studierende an die DHBW Stuttgart kamen.

Auffälliges Verhalten begegnet uns im Alltag nicht selten, zum Beispiel auf dem Nachhauseweg in der U-Bahn oder auf offener Straße beim Weg zur Arbeit, manchmal auch im nahen Umfeld der Familie. Schnell liegt der Gedanke nahe, dass eine psychische Erkrankung vorliegt. Eine klare Grenze zwischen auffälligem Verhalten und dem Vorhandensein einer psychischen Störung zu ziehen, ist nicht nur schwierig, sondern für einen Laien nahezu unmöglich. Selbst für Fachkräfte ist es nicht immer einfach, auffälliges Verhalten von Adressatinnen und Adressaten richtig einzuschätzen.

Assoziationen zu psychischen Störungen gibt es viele, häufig sind sie negativ. So schreibt Christoph Haiß, Vizepräsident des Landgerichts Stuttgart, in seinem Vorwort zur Tagung, dass psychische Störungen zwar nicht zwangsläufig mit Gefährlichkeit einhergehen, dass sie jedoch in Verbindung zu straffälligem Verhalten stehen können und in solchen Fällen die Menschen stark verunsichern, manchmal sogar verängstigen.

Was bedeutet dies nun konkret für den Alltag und das berufliche Handeln? Dieser Frage wurde auf der Tagung der Bewährungshilfe Stuttgart / PräventSozial gemeinnützige GmbH nachgegangen. Hierfür referierten Professor Dr. Tanja Henking, Dr. Bernd Langer, Dr. Joachim Oberfell-Fuchs, Rosel Titze, Dr. Ulrich Seidl, Ute Jentzsch und Lars Groven zu unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten rund ums Tagungsthema: Vom „Umgang mit bedrohlichen Situationen und Deeskalation im öffentlichen Raum“ über „Psychisch Auffällige im Regelvollzug“ bis hin zu „Reichsbürgern und Selbstverwaltern“.

Zum Gelingen der Tagung trugen neben spannenden Vorträgen und vier 5-minütigen Blitzlichtern aus der Praxis auch die Räumlichkeiten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart bei. Professor Dr. Günther Rieger,

Leiter des Studiengangs Soziale Dienste in der Justiz und Vorstandsmitglied der Bewährungshilfe Stuttgart e.V., erkannte Synergieeffekte zwischen Lehre und Praxis und regte an, die Tagung in einem Hörsaal der Hochschule zu veranstalten, wodurch auch Studierende der Sozialen Arbeit profitierten.

Die DHBW Stuttgart:

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg Stuttgart gehört mit rund 8.300 Bachelor-Studierenden zu den größten Hochschuleinrichtungen in den Regionen Stuttgart und Oberer Neckar. In Kooperation mit rund 2.000 ausgewählten Unternehmen und sozialen Einrichtungen bietet sie mehr als 40 national und international anerkannte, berufsintegrierte Bachelor-Studienrichtungen in den Fakultäten Wirtschaft, Technik und Sozialwesen an. Die Studierenden wechseln im dreimonatigen Rhythmus zwischen der Hochschule und dem Ausbildungsbetrieb, dem Dualen Partner. Auf diese Weise sammeln sie bereits während der Studienzeit Berufserfahrung. Finanzielle Unabhängigkeit, sichere Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch außergewöhnlich hohe Übernahmequoten, kleine Kursgruppen und die internationale Ausrichtung bieten den Studierenden enorme Vorteile.

Weitere Informationen unter: www.dhbw-stuttgart.de